

Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern im Land Brandenburg



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS)
Heinrich-Mann-Allee 107 (Haus 1/1a)
14473 Potsdam
Internet: <https://mbs.brandenburg.de>

Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA)
Struweg 1
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Internet: <https://libra.brandenburg.de>

Auflage:

4. überarbeitete Auflage, Juli 2025

Die Handreichung wurde überarbeitet von Boris Angerer, Dr. Uwe Besch, Christina Grühne, Ana-Lia Manzaris und Christin Paul (LIBRA)

Redaktion:

Dr. Marina Dorenbos
MBS, Referat 31: Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schule und Schulaufsicht, Schulvisitation, Fachaufsicht LIBRA: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Zulassungsverfahren analoge Medien

Anfragen und Hinweise:

Anna Lindeke
MBS, Referat 31
Tel.: +49 331 866 3819
E-Mail: Anna.Lindeke@mbs.brandenburg.de

Gestaltung:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Bildrechte:

contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Die Handreichung steht als pdf-Datei auf der Webseite des MBS zur Verfügung:

<https://mbs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schulbuecher.html> und im Bildungsserver des LIBRA:
<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht>

Diese Veröffentlichung ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht für Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Broschüre dem Empfänger zugegangen ist, darf sie, auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhalt

1	Einführung in die Orientierungsschwerpunkte	4
2	Zulassung und Verwendung von Schulbüchern	6
3	Orientierungsschwerpunkte	8
	Werte und Normen	8
	Aktuelle Lerninhalte, Lehr- und Lernformen.....	8
	Zentrale Einsatzgebiete und Funktionen von Schulbüchern	9
	Gestaltung	9
4	Kriterien für Schulbücher	10
4.1	Überfachliche Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern	10
4.2	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel	15
4.2.1	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel, Gesellschaftswissenschaften.....	15
4.2.2	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel, Geografie	16
4.2.3	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel, Geschichte.....	17
4.2.4	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R)	18
4.2.5	Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel, Politische Bildung.....	19
5	Abschließende gutachterliche Einschätzung und Empfehlung	20
	Quellen	21
	Weiterführende Links	22

1 Einführung in die Orientierungsschwerpunkte

Schulbüchern wird nach wie vor eine große Bedeutung für Lehr- und Lernprozesse in der Schule zugeschrieben, da sie das meistgenutzte Medium sind, das sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern in einem Unterrichtsfach über einen längeren Zeitraum verwendet wird. Die Erwartungen an die Schulbücher sind hoch. Aus fachdidaktischer Perspektive werden aktuell drei Kernbereiche besonders hervorgehoben: Kompetenzorientierung, Sprachbildung und eine mediale Gestaltung, die fachliche Lehr- und Lernprozesse unterstützt (Mierwald 2024).

Schulbücher stellen eine Form des operationalisierten Rahmenlehrplans (RLP) dar. Ein gutes Schulbuch erfüllt die Anforderungen des RLP und nutzt kreativ seine Gestaltungsfreiräume. Insbesondere vor dem Hintergrund des kompetenzorientierten Lernens soll es vielfältige Anforderungen erfüllen und förderlich für das Erreichen der definierten Lernziele sein. Ein gutes Schulbuch berücksichtigt die Heterogenität und die Pluralität der Schülerinnen und Schüler. Es ermöglicht die Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen und eröffnet dadurch die Möglichkeit, verschiedene Perspektiven abzubilden und Lernende zu eigener Meinungsbildung zu befähigen.

Trotz der rasch voranschreitenden Digitalisierung gelten Schulbücher als Leitmedium unter den Unterrichtsmaterialien. Gleichwohl gibt es aus der einschlägigen Forschung Anhaltspunkte dafür, dass die Kombination von Schulbüchern mit digitalen Medien bei didaktisch sinnvollem Einsatz Lernergebnisse substanziell verbessert (Hillmayr et al. 2020). Im Koalitionsvertrag „Brandenburg voranbringen – Bewährtes sichern. Neues schaffen“ für die Legislaturperiode 2024 – 2029 werden drei der Kriterien guter Schulbücher besonders hervorgehoben: eine altersgerechte Kombination von analogen und digitalen Unterrichtsmaterialien sowie Sprach-

bildung und Demokratiebildung als durchgängige Bildungsaufgaben.

Das (digitale) Schulbuch soll fachlich korrekt, didaktisch sinnvoll aufbereitet sein und effektive Lerngelegenheiten bieten. Es soll die Schülerinnen und Schüler (kognitiv) aktivieren, Neugierde wecken, den Bezug von Inhalten und Lernzielen zur Lebenswelt herstellen und Interessen und Bedürfnisse der Lernenden berücksichtigen. Ein gutes Schulbuch muss selbständiges Lernen anregen und ermöglichen. Es soll das Arbeiten in Teams und mit Partnerinnen und Partnern sowie Projektarbeit unterstützen, aber auch eine breite Medienauswahl anbieten. Durch Verweise auf weiterführende und unterstützende Informationsquellen sowie Anregungen für die methodische Arbeit und einen sicheren Umgang mit verschiedenen Medien fördert das Schulbuch ein exemplarisches Lernen nicht nur im Klassenraum, sondern auch an außerschulischen Lernorten. Schulbücher beeinflussen Bildungsgelegenheiten und bieten auch für Lehrkräfte nicht nur einen Rahmen zur Orientierung, sondern auch eine konkrete Hilfe, die sie in ihrer Unterrichtspraxis entlasten soll. Sie müssen Ansprüchen pädagogischer Qualität gerecht werden und für Lehrkräfte verlässlich sein. Dabei unterliegen Schulbücher auch einer systematischen Qualitätsprüfung durch die Verlage selbst.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat die „Orientierungsschwerpunkte“ als Grundlage für die Einschätzung von Schulbüchern im Land Brandenburg entwickelt, um deren Qualität und RLP-Konformität sicherzustellen: Die erste Broschüre „Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung von Schulbüchern im Land Brandenburg“ wurde im März 1999 veröffentlicht. Die Orientierungsschwerpunkte sind die Grundlage für die Begutachtung im Zulassungsverfahren und eine Hilfestellung für die Beurteilung bei der Auswahlentscheidung durch Fachkonferenzen an Schulen.

Die vorliegende vierte Überarbeitung wurde im Auftrag des MBS vom Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) vorgenommen. Im Rahmen der Überarbeitung wurden formale und inhaltliche Aspekte angepasst. Formal wurden die Nutzerfreundlichkeit verbessert (Visualisierungen, Nummerierung der Kriterien, digital nutzbare Kästchen bei der Gesamteinschätzung), die Formulierungsweise der Kriterien vereinheitlicht (Passivsätze, Interpunktion, Kennzeichnung von Beispielen) und die Anordnung der Kriterien in logischer Abfolge optimiert. Redundanzen zwischen den Kriterien wurden beseitigt und diese jeweils nur mit einem Inhalt pro Kriterium versehen. Inhaltlich wurden die überfachlichen Kriterien mit Blick auf Fragen der Digitalisierung, der übergreifenden Themen, der Sprach- und Medienbildung sowie der Differenzierung und Inklusion aktualisiert. Begriffe werden durchgängig einheitlich verwendet (Lernende, Schulbuch, RLP, Abbildung). In den fachlichen Kriterien wurden gegenwärtige didaktische Paradigmen aufgenommen und andere (mittlerweile in den Schulbüchern durchgängig etablierte) gestrichen. Nicht zuletzt wurden die Quellen und Links aktualisiert und ergänzt.

2 Zulassung und Verwendung von Schulbüchern

Rechtsgrundlagen für die Zulassung und Verwendung von Schulbüchern an Schulen im Land Brandenburg sind § 14 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24 [Nr. 10], S. 79), und die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II, S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. II/18 [Nr. 42]).

Die LernMV regelt das Zulassungsverfahren (Abschnitt 2), die Lernmittelfreiheit (Abschnitt 3) und die Auswahlgrundsätze (Abschnitt 1, § 2). Gemäß § 4 Abs. 2 der LernMV sollen Schulbücher Ziele und Lerninhalte eines Fachs gemäß des RLP 1 – 10 in der Regel mindestens einer Jahrgangsstufe beinhalten. Es wird zwischen pauschal und einzeln zugelassenen Schulbüchern unterschieden.

Schulbücher für die Fächer **Gesellschaftswissenschaften, Geografie (außer Atlanten), Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R) und Politische Bildung** in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden in der Regel auf der Grundlage von unabhängigen Gutachten **einzeln zugelassen**. Die einzeln zugelassenen Schulbücher werden vom MBS in der jährlich erscheinenden Liste im **Amtsblatt** und auf der [Webseite des MBS](#) veröffentlicht. Schulbücher für **weitere Fächer** sind durch die o. g. Verordnung **pauschal zugelassen** und können nach Entscheidung der Fachkonferenzen an Schulen verwendet werden.

Die LernMV gilt für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Das aus der Privatschulfreiheit resultierende Gestaltungsrecht ermöglicht den Schulen in freier Trägerschaft, auch Lernmittel einzusetzen,

die kein Zulassungsverfahren durchlaufen haben, aber geeignet sind, die Lernziele zu erreichen. Soweit Schulen in freier Trägerschaft die vom MBS einzeln zugelassenen Schulbücher nutzen, ist sichergestellt, dass diese begutachtet wurden und insbesondere jugendgefährdende oder demokratiefeindliche Inhalte nicht vorhanden sind. Insoweit wird die Nutzung einzeln zugelassener Schulbücher auch den Schulen in freier Trägerschaft empfohlen.

Gemäß § 2 Absatz 1 der LernMV sind bei der Schulbuchauswahl die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und des sinnvollen Einsatzes im Unterricht zu beachten. Wenn keine zwingenden fachlichen Gründe den Wechsel erfordern, sollen die angeschafften Schulbücher mindestens drei Jahre genutzt werden. Die Zulassung für einzeln zugelassene Schulbücher wird hierbei auf sieben Jahre befristet und kann auf Antrag um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Die „Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern“ beschreiben **überfachliche und fachliche Beurteilungskriterien**, anhand derer überprüft wird, ob ein Schulbuch den Anforderungen an den Einsatz im Unterricht an Brandenburger Schulen gerecht wird (Kapitel 4):

- ▶ Die **überfachlichen** Kriterien lassen sich **auf die Schulbücher aller Fächer und Lernbereiche** anwenden und sind den fachbezogenen Kriterien vorangestellt.
- ▶ Die **fachbezogenen** Kriterien berücksichtigen in besonderer Weise didaktische Prinzipien der (gesellschaftswissenschaftlichen) Fächer sowie die fachlichen Teile des RLP.

Eine gutachterliche Überprüfung durch ausgewählte qualifizierte Lehrkräfte, die das MBS beauftragt, stellt eine verantwortungsvolle Aufgabe der letzten Qualitätskontrolle vor der Einzelzulassung durch das MBS dar. Auch einzeln zugelassene Schul-

bücher entbinden Lehrkräfte jedoch nicht davon, genau hinzuschauen.

Am Ende entscheiden die Lehrkräfte eigenständig, welche Unterrichtsmaterialien sie im Unterricht einsetzen möchten. Es wird empfohlen, vor der Verwendung im Unterricht sowohl in Schulbüchern als auch in Arbeitsheften, Einzeltexten und Einzelmaterialien insbesondere Kontextbezüge zu prüfen. Schulbücher, die an Schulen in Brandenburg eingesetzt werden, dürfen in keinem Fall stereotype Vorstellungen tradieren, ideologische Einstellungen oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befördern (vgl. Zick et al. 2023; Zick, Küpper & Heitmeyer 2011)!

Grundsätzlich sind bei der Auswahl von Schulbüchern durch die Schule **das schulinterne Curriculum** als Konkretisierung des RLP 1 – 10 sowie **weitere fachspezifische Kriterien** heranzuziehen. Empfehlenswert ist, die bereits genutzten Schulbücher **schulintern** einzuschätzen und dazu vor allem **überfachliche Kriterien** der vorliegenden „Orientierungsschwerpunkte“ zu nutzen.

3 Orientierungsschwerpunkte

Werte und Normen

Das Schulbuch muss den Intentionen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Brandenburg, den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes und den darauf aufbauenden Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben und weiteren Festlegungen für die jeweiligen Schulstufen entsprechen.

Dabei müssen u. a. folgende Aspekte beachtet werden:

- die Anerkennung von Demokratie, Freiheit und Rechtsordnung als grundlegende Werte, die die Voraussetzung für die Entwicklung der Persönlichkeit und des verantwortungsbewussten Denkens und Handelns aller sind,
- die Gleichschätzung und Gleichbehandlung jedes Menschen unabhängig von körperlichen und geistigen Potenzialen, („vermeintlicher ethnischer“) Herkunft, sozioökonomischem Status, äußerlicher Erscheinung, Kultur, Sprache, Religion, Weltanschauung sowie sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität,
- die Mitverantwortung und Mitgestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft auf der Grundlage der Entfaltung eigener Wahrnehmungs-, Urteils- und Ausdrucksfähigkeit und in diesem Sinne auch der sachgerechte, kritische und kreative Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen,
- in für das Land Brandenburg gekennzeichneten Titeln die Ausweisung landestypischer Inhalte sowie Berücksichtigung historischer sowie gegenwärtiger Besonderheiten (Minderheit der Sorben und Wenden, Beziehungen zum Nachbarland Polen),
- im Fall der Darstellung jüdischer Geschichte, Kultur und Religion Freiheit von stereotypen Darstellungen.¹

Aktuelle Lerninhalte, Lehr- und Lernformen

Das Schulbuch muss dem Schulsystem im Land Brandenburg gerecht werden, indem es einem differenzierten und durchlässigen Schulwesen Rechnung trägt und die Kompetenzen für den Übergang in andere Schulstufen oder Schulformen ins Blickfeld nimmt. Als Leitmedium innerhalb des Lehr- und Lernprozesses in zahlreichen Fächern beachtet es:

- die Entwicklung und Förderung fachbezogener Kompetenzen, die in einem engen Zusammenhang mit den Standards, Themen und Inhalten des betreffenden Fachteils des RLP 1 – 10 stehen,
- aktuelle gesicherte wissenschaftliche und didaktische Erkenntnisse,
- die Entwicklung und Förderung bildungssprachlicher Handlungskompetenzen sowie von Medienkompetenzen anhand der im Teil B des RLP 1 – 10 beschriebenen Standards für Sprach- und Medienbildung,
- die Entwicklung und Förderung überfachlicher Kompetenzen, insbesondere in Auseinandersetzung mit den übergreifenden Themen im Teil B des RLP 1 – 10,
- unterschiedliche Leistungsniveaus innerhalb einer Lerngruppe, z. B. mittels differenzierter Aufgaben und Themen, die auf unterschiedlichen Niveaus bearbeitet werden können,
- Aufgabenstellungen für selbstständige und kooperative Arbeitsformen der Lernenden.

Zentrale Einsatzgebiete und Funktionen von Schulbüchern

Ein Schulbuch soll eingesetzt werden können als

- didaktisiertes Medium zur Unterstützung der Lehr- und Lernprozesse,
- Grundlage für selbstgesteuertes Lernen und kooperatives Arbeiten der Lernenden,
- Hilfe zur Vorbereitung auf den Unterricht,
- Motivationshilfe zum Einstieg in einen Lernprozess,
- Grundlage für Differenzierung und altersgerechte Ansprache der Lernenden,
- Informationsquelle bzw. Nachschlagewerk im Unterricht,
- Dokument für Wiederholung und Übung,
- Vorbereitungshilfe für Lernerfolgskontrollen und schriftliche Arbeiten.

Gestaltung

Das Schulbuch soll

- sich mit einer methodisch-didaktisch innovativen, vielfältigen und anspruchsvollen Präsentation darstellen,
- in einer lebendigen und verständlichen Sprache abgefasst, aber dennoch wissenschaftlich exakt sein; dazu gehört die angemessene Verwendung der Fachsprache,
- Lernende auch emotional ansprechen und motivieren,
- sich in einem klar gegliederten, anregend gestalteten und Orientierung gebenden Layout darstellen.

Schulbücher, in denen Eintragungen von Lernenden vorgenommen werden müssen, entsprechen nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit (Ausnahme: Jahrgangsstufe 1). Schulbücher dürfen keine Werbung enthalten.

¹ Um antisemitischen Einstellungen entgegenzuwirken, sollten Darstellungen, die sich auf Jüdinnen und Juden bzw. auf das Judentum oder den Staat Israel beziehen, entsprechend geprüft werden. Darstellungen, die Antisemitismus möglicherweise befördern, sollen auf diese Weise vermieden werden. Die Prüfung sollte bspw. mit Blick auf Stereotype, Schuldumkehr-Narrative, missverständliche Darstellungen oder fehlende Kontextualisierung antisemitischer Terminologie bzw. Abbildungen erfolgen. Weitere Hinweise bieten der Abschlussbericht des Leibniz-Instituts für Bildungsmedien (2023) sowie die Handreichung „Darstellung des Judentums in Bildungsmedien. Gemeinsame Erklärung und gemeinsame Empfehlungen des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Verbandes Bildungsmedien und der Kultusministerkonferenz“ (2024).

4 Kriterien für Schulbücher

4.1 Überfachliche Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu
---------------------	-----------------------	---------------------	--------------------

Grobanalyse	1	2	3	4
01. Der erste Eindruck vom Schulbuch ist ansprechend.				
02. Format, Handlichkeit, Seitenumfang und Strapazierfähigkeit sind anforderungskonform.				
03. Eine digitale Ausgabe des Schulbuchs ist vorhanden.				
04. (Digitale) Begleitmaterialien sind vorhanden.				
Gesamteindruck der Grobanalyse	○	◉	●	●

Aufbau und Struktur	1	2	3	4
05. Die obligatorischen Themenfelder werden angemessen berücksichtigt.				
06. (<i>Falls vorhanden</i>) Wahlobligatorische Themenfelder werden angemessen berücksichtigt.				
07. Die Inhalte werden übersichtlich für die Adressatinnen und Adressaten dargestellt.				
08. Ein verständliches und übersichtliches Glossar wird angeboten.				
09. Ein zweckdienliches Stichwortverzeichnis wird angeboten.				
10. Verwendete Operatoren werden in einer Liste dargestellt und erklärt.				
11. Über Webcodes bzw. QR-Codes werden ergänzend digitale Informationen bzw. Materialien angeboten.				
12. Die Struktur des Schulbuchs wird den Lernenden erläutert.				
Gesamteindruck des Aufbaus und der Struktur	○	◉	●	●

Inhalte	1	2	3	4
13. Das Schulbuch ist fachlich und inhaltlich korrekt.				
14. Gegenwärtige (gesellschaftliche) Themen werden aufgegriffen.				
15. Die Inhalte werden altersgerecht dargeboten.				
16. Die Inhalte werden barrierearm dargeboten.				
17. Inhalte zu jüdischer Geschichte, Kultur und Religion sind frei von stereotypen Darstellungen.				
Gesamteindruck der Inhalte	○	◉	●	●

Bezug zum Brandenburgischen Schulgesetz und zu den Teilen A und B des RLP 1 – 10	1	2	3	4
18. Das Schulbuch orientiert sich an den schulgesetzlichen Zielen und Grundsätzen der Erziehung und Bildung (§ 4 BbgSchulG) sowie am gültigen Teil A des RLP 1 – 10.				
19. Auf die Kompetenzen des Basiscurriculums Sprachbildung im Teil B des RLP 1 – 10 wird Bezug genommen.				
20. Auf die Kompetenzen des Basiscurriculums Medienbildung im Teil B des RLP 1 – 10 wird Bezug genommen.				
21. Deutliche Bezüge zu den übergreifenden Themen im Teil B des RLP 1 – 10 werden hergestellt.				
22. Demokratiebildung wird explizit eingebunden.				
23. Hinweise für fachübergreifendes bzw. fächerverbindendes Arbeiten werden gegeben.				
24. Die Diversitätssensibilität (z. B. Geschlecht, Herkunft, Religion) der Lernenden wird bei den Inhalten, Aufgabenstellungen, Materialien und Illustrationen berücksichtigt.				
25. Es werden inhaltliche Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Nachbarland Polen unterbreitet.				
26. Es werden inhaltliche Angebote zur Auseinandersetzung mit der sorbisch-wendischen Kultur unterbreitet.				
Gesamteindruck Bezug zum Schulgesetz und zum RLP 1 – 10	○	◉	●	●

Didaktik und Methodik	1	2	3	4
27. Der Bezug zur Lebenswelt der Lernenden und zur Gegenwart wird erkennbar.				
28. (Fach-)Methoden werden eingeführt, erläutert und Übungen dazu angeboten.				
29. Begriffe (Fach- und Bildungssprache) werden eingeführt und erklärt.				
30. Anleitungen für die methodische Erschließung vielfältiger Materialien werden gegeben.				
31. Zur ergänzenden Arbeit (z. B. Recherchen, Interviews) wird angeregt.				
32. Zur eigenen Erstellung von Lernprodukten wird angeregt.				
33. Es werden Materialien und methodische Zugänge zur problemorientierten und kontroversen Auseinandersetzung eingesetzt.				
34. Es werden kooperative bzw. offene Lernformen angeregt.				
Gesamteindruck zur Didaktik und Methodik	○	◉	●	●

Darstellungsweisen	1	2	3	4
35. Im Schulbuch wird die Balance zwischen dem Typus des „Arbeitsbuchs“ und eines „Kompendiums“ gehalten.				
36. Autorentexte, Materialien und Aufgabenstellungen werden voneinander getrennt und gekennzeichnet.				
37. Die Orientierung im Lehrwerk wird durch Farbleitsysteme oder Symbole unterstützt.				
38. Das Schulbuch ist frei von Werbung.				
39. Das Schulbuch ist frei von Diskriminierung oder Stereotypisierung.				
Gesamteindruck der Darstellungsweisen	○	◉	●	●

Gestaltung der Aufgabenstellungen	1	2	3	4
40. Die Aufgaben sind prägnant formuliert.				
41. Es werden (auch) Aufgaben zur Analyse von Abbildungen, Tabellen oder Videos gestellt.				
42. Leit- bzw. Themenfragen fokussieren die Bearbeitung der Aufgabenstellungen.				
43. Verschiedene Materialien werden in den Aufgaben lernförderlich aufeinander bezogen (z. B. Texte, Grafiken, Bilder, Tabellen).				
44. Es werden differenzierende Aufgaben angeboten (z. B. Bearbeitungsumfang, Schwierigkeitsgrad, analoge und digitale Materialauswahl, Wahlaufgaben, unterschiedliche Lernprodukte).				
45. Es werden komplexere Aufgaben angeboten, deren Lösung Kompetenzen aus verschiedenen Bereichen erfordert (z. B. Analysieren, Urteilen).				
46. Aufgaben zum selbstständigen (Weiter-)Arbeiten werden vorgeschlagen.				
47. Es werden handlungsorientierte Aufgaben (z. B. Modellbau, Erkundungen) angeboten.				
48. Den Lernenden werden Projekte vorgeschlagen, in denen sie selbstständig Informationen gewinnen, verarbeiten und präsentieren.				
49. Es werden im Schulbuch die Kompetenzbereiche des RLP 1 – 10 in den Aufgaben berücksichtigt.				
50. Die Aufgaben werden auf die Standards des RLP 1 – 10 bezogen.				
51. Es werden Aufgaben gestellt, die gezielt Medienkompetenzen der Lernenden fördern.				
52. Es werden Aufgaben gestellt, die gezielt bildungssprachliche Kompetenzen der Lernenden fördern.				
53. Es werden (sprachliche) Hilfestellungen für die Bearbeitung von Arbeitsaufträgen angeboten (z. B. Scaffolding, Wortlisten).				
Gesamteindruck zur Gestaltung der Aufgabengestaltungen	○	◉	●	●

Texte	1	2	3	4
54. Das Niveau der Texte wird im Allgemeinen dem Entwicklungsstand der Lernenden gerecht (z. B. Informationsdichte, Textlänge, Satzkonstruktion).				
55. Es werden im Anspruchsniveau differenzierte Texte angeboten.				
56. Bei Quellen bzw. Darstellungen werden die Autorinnen bzw. Autoren und die Fundorte wissenschaftlichen Standards entsprechend angegeben.				
57. Die Texte werden passend zu den Themenfeldern und Inhalten eingebracht.				
58. Die Texte sind in Bezug zu den Themenfeldern und Inhalten ergiebig.				
59. In Texten werden gruppenbezogene menschenfeindliche Stereotypisierungen oder Vorurteile nicht reproduziert. Sie werden in ihren jeweiligen Kontext eingeordnet.				
Gesamteindruck der Texte	○	◉	●	●

Abbildungen, Tabellen und Schemata	1	2	3	4
60. Abbildungen, Tabellen und Schemata werden zahlreich angeboten.				
61. Es werden Abbildungen oder Schemata angeboten, die zum Nachdenken anregen bzw. neue Fragestellungen aufwerfen.				
62. In Abbildungen oder Schemata werden gruppenbezogene menschenfeindliche Stereotypisierungen oder Vorurteile nicht reproduziert. Sie werden in ihren jeweiligen Kontext eingeordnet.				
63. Die Barrierefreiheit von Abbildungen, Tabellen und Schemata wird durch Alternativtexte oder Onlineangebote gewährleistet.				
Gesamteindruck der Abbildungen, Tabellen und Schemata	○	◉	●	●

4.2 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

4.2.1 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

Gesellschaftswissenschaften (Doppeljahrgangsstufe 5/6)

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu
---------------------	-----------------------	---------------------	--------------------

Fachspezifik in Gesellschaftswissenschaften 5/6	1	2	3	4
64. Im Schulbuch werden Lernangebote unterbreitet, die zur Sicherung des integrativen Charakters des Fachs eine vernetzende Bearbeitung der Themenfelder fördert.				
65. Es werden innerhalb der Themenfelder die drei Zugänge des Fachs (historische, politische und geografische Perspektive) angeboten.				
66. Die Aneignung fachspezifischer Methoden unter Berücksichtigung umfangreicher Medienarten wird durch die Aufgaben ermöglicht.				
67. Eigene Fragen an die Themen zu stellen, wird bei den Lernenden angeregt.				
68. Eigene Interessen und Haltungen zu entwickeln und zu begründen, wird bei den Lernenden angeregt.				
Fachbezogener Gesamteindruck	○	◉	●	●

4.2.2 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

Geografie (Jahrgangsstufen 7 – 10)

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu
Fachspezifik in Geografie			
64. Methoden zur Kartenarbeit bzw. zur räumlichen Orientierung werden auf unterschiedlichen Maßstabsebenen fortlaufend geübt.			
65. Neben kontinuierlichen Texten werden auch diskontinuierliche Textformen (z. B. Tabellen, Diagramme, thematische Karten) verwendet.			
66. Die subjektive Konstruktion des Raumes wird in Aufgabenstellungen thematisiert bzw. hinterfragt.			
67. Die Basiskonzepte der Geografie (z. B. Struktur, Prozess, Funktion) werden in materialgebundenen Aufgabenstellungen berücksichtigt.			
68. Es werden Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen analysiert.			
69. Die Themen werden multidimensional ausgewiesen (z. B. regionale, europäische, globale Perspektiven und kultur-, sozial-, umwelt- und wirtschaftsbezogene sowie alltagsgeschichtliche Fragestellungen).			
70. Vernetztes Denken und interkulturelles Lernen werden gefördert.			
Fachbezogener Gesamteindruck	○	◉	●

4.2.3 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

Geschichte (Jahrgangsstufen 7 – 10)

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu
Fachspezifik in Geschichte			
64. Geschichtskulturelle Aspekte werden thematisiert.			
65. Materialien und Aufgaben (mit Themen- bzw. Leitfragen) regen zur multiperspektivischen bzw. kontroversen Urteilsbildung an.			
66. Die Lernenden werden zur Kritik bzw. zur Rezension einer historischen Darstellung aufgefordert.			
67. Die Lernenden werden zu eigenständigen historischen Darstellungen aufgefordert.			
68. Anregungen zur Thematisierung der Regionalgeschichte werden gegeben.			
69. Anregungen für außerschulisches Lernen werden gegeben.			
Fachbezogener Gesamteindruck	○	◉	●

4.2.4 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R) (Jahrgangsstufen 5 - 10)

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu	
Fachspezifik in L-E-R	1	2	3	4
64. Es werden innerhalb der Themenbereiche alle drei Zugänge des Fachs (z. B. ethische, lebensgestalterische und religionskundliche Zugänge) angeboten.				
65. Es werden Materialien, Methoden und Aufgaben angeboten, die auf die Förderung der Fachkompetenzen abzielen (z. B. Wahrnehmen und Beschreiben, Kommunizieren und Interagieren, Deuten, Argumentieren und Urteilen).				
66. Problemorientierte Herangehensweisen geben Impulse zum Weiterdenken, sodass der Lerngegenstand für die Lernenden bedeutsam wird.				
67. Die Lernenden werden durch Aufgaben und Materialien zum Perspektivwechsel bzw. zum Hinterfragen eigener Werthaltungen angeregt.				
68. Die Lernenden werden zum interkulturellen bzw. interreligiösen Lernen angehalten.				
69. Die Entwicklung einer eigenen, begründeten Haltung wird gefördert.				
70. Das Schulbuch berücksichtigt die Neutralität von Bekenntnis, Religion und Weltanschauung. Rahmen hierfür sind die Menschenrechte.				
71. Emotionen werden im Schulbuch in einem sachlichen Zusammenhang dargestellt.				
Fachbezogener Gesamteindruck	○	◉	●	●

4.2.5 Fachbezogene Kriterien für die Begutachtung und Auswahl von Schulbüchern als einzeln zuzulassende Lernmittel

Politische Bildung (Jahrgangsstufen 7 – 10)

1 = trifft nicht zu	2 = trifft weniger zu	3 = trifft meist zu	4 = trifft voll zu
Fachspezifik in Politische Bildung			
64. Basis- und Fachkonzepte der Politik werden erklärt.			
65. Basis- und Fachkonzepte der Politik sind Gegenstand von Aufgaben.			
66. Es werden Themen und Inhalte aufgegriffen, die für einen längeren Zeitraum exemplarische Gültigkeit haben.			
67. Die Aufgaben und Materialien erfordern eine Auseinandersetzung mit kontroversen politischen Anschauungen, Theorien, Konzepten, Interessen oder Werten.			
68. Es werden Materialien, Methoden und Aufgaben angeboten, die auf die Förderung der Fachkompetenzen abzielen (Analysieren, Methoden anwenden, Urteilen).			
69. Eine kritische Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Positionen, Ideologien und Handlungen wird durch die Aufgaben und Materialien ermöglicht.			
70. Es werden Chancen und Probleme der politischen Mitwirkung auf kommunaler und landesweiter Ebene im Land Brandenburg thematisiert.			
71. Prinzipien der Politischen Bildung werden anhand des Beutelsbacher Konsens erklärt.			
Fachbezogener Gesamteindruck	○	◉	●

5 Abschließende gutachterliche Einschätzung und Empfehlung

Schulbuch: _____ Verlag: _____

Schulform: _____ ISBN: _____

Einschätzung*

Die Einschätzung basiert auf den Orientierungsschwerpunkten, einschließlich der beigefügten Checklisten und des ausführlichen Gutachtens.

Das o. g. Schulbuch ist m. E. für den Gebrauch an Brandenburger Schulen:

- gut geeignet
- geeignet
- nicht geeignet

Es erfüllt / erfüllt nicht die allgemeinen Anforderungen der Teile A und B des RLP 1 – 10.

Es erfüllt / erfüllt nicht die allgemeinen Anforderungen des Fachteils C des RLP 1 – 10.

Es wurden keine / kleinere / nicht tolerierbare Mängel festgestellt.

Das Schulbuch ist in der/den Jahrgangsstufe/n _____ einsetzbar.

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Empfehlung*

- uneingeschränkte Zulassung
- Zulassung mit Nennung von Kritikpunkten
- Zulassung mit der Auflage, die Mängel nächstmöglich zu beseitigen
- Zulassung nach der Abstellung der benannten schwerwiegenden Mängel
- Ablehnung

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Quellen

Darstellung des Judentums in Bildungsmedien. Gemeinsame Erklärung und gemeinsame Empfehlungen des Zentralrats der Juden in Deutschland, des Verband Bildungsmedien und der Kultusministerkonferenz (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 14.10.2024, Beschluss des Verband Bildungsmedien vom 15.10.2024, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2024), verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_12_13-Darstellung-Judentum-in-Bildungsmedien.pdf (Zugriff: 14.05.2025)

[Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg](#) (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 ([GVBl.I/24, \[Nr. 10\]](#), S. 79)

Hillmayr, Delia / Ziernwald, Lisa / Reinhold, Frank / Hofer, Sarah I. / Reiss, Kristina M. (2020): The potential of digital tools to enhance mathematics and science learning in secondary schools: A context specific meta-analysis. In: Computers & Education, H. 153, S. 1–25

Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut (GEI) (2023): Darstellung der jüdischen Geschichte, Kultur und Religion in Schulbüchern des Landes Nordrhein-Westfalen, verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw/antisemitismus-abschlussbericht-gei> (Zugriff: 14.05.2025)

Mierwald, Marcel (2024): Impulse für die Begutachtung von Schulbüchern aus fachdidaktischer Perspektive am Beispiel des Faches Geschichte. Vortrag vom 26. November 2024

[Verfassung des Landes Brandenburg](#) vom 20. August 1992 (GVBl. I S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 19\]](#))

[Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit](#) (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 ([GVBl. II/18, \[Nr. 42\]](#))

[Verwaltungsvorschriften über Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg](#) (VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien - VVRLPcM) vom 29. Juli 2019 ([Abl. MBS/19, \[Nr. 22\]](#), S. 290)

Zick, Andreas / Küpper, Beate / Mokros, Nico (2023): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23

Zick, Andreas / Küpper, Beate / Heitmeyer, Wilhelm (2011): Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Pelinka, Anton (Hrsg.). Vorurteile: Ursprünge, Formen, Bedeutung, S. 287-316

Weiterführende Links

Brandenburger Rahmenlehrpläne, verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/rlp-online> (Zugriff: 17.06.2025)

Informationen und Unterrichtsmaterialien zu den Fächern im RLP-Online auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg, verfügbar unter: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher> (Zugriff: 17.06.2025)

Liste der einzeln zugelassenen Schulbücher, verfügbar unter: <https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/schulbuchliste.pdf> (Zugriff: 17.06.2025)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
mbjs.brandenburg.de